

Gemeinsame Stelle dualer Systeme:

Weiterer Anstieg der Lizenzmengen in finaler Q1-Meldung 2015 / Offenbar viele duale Lizenzverträge noch immer nicht abgeschlossen

Die in der finalen Q1-Meldung 2015 gemeldeten dualen Gesamtlizenzmengen liegen im Materialbereich LVP und PPK deutlich, im Materialbereich Glas leicht über den Mengen der indikativen Q1-Meldung 2015. / Gleichwohl haben offenbar viele Kunden noch immer keine Verträge für 2015 abgeschlossen.

Köln, 2. Februar 2015. Die den Systembetreibern von einem unabhängigen Wirtschaftsprüfer mitgeteilten Ergebnisse der finalen Q1-Meldung 2015 haben den Trend der sogenannten indikativen Q1-Meldung 2015 zum Anstieg der dualen Lizenzmengen bestätigt. Nachdem bereits in der indikativen Q1-Meldung 2015 im Dezember letzten Jahres ein deutlicher Mengenzuwachs verzeichnet werden konnte und damit der Abwärtstrend der Gesamtlizenzmengen der vergangenen Jahre gestoppt wurde, konnte in der finalen Q1-Meldung 2015 im Materialbereich LVP und PPK ein weiterer deutlicher und im Bereich Glas ein leichter Mengenzuwachs gegenüber der indikativen Q1-Meldung 2015 verzeichnet werden.

Die Entwicklung lässt darauf schließen, dass die von Seiten der Politik in Gestalt der 7. Novelle der Verpackungsverordnung (VerpackV) ergriffenen Maßnahmen bereits Wirkung zeigen.

Auch wenn dieser Trend grundsätzlich positiv zu bewerten ist, scheinen nach übereinstimmender Einschätzung der Systembetreiber noch viele Hersteller

und Vertreiber ihre dualen Lizenzverträge für 2015 noch immer nicht abgeschlossen zu haben.

In diesem Zusammenhang weist Dr. Mirko Sickinger, Geschäftsführer der Gemeinsamen Stelle, erneut darauf hin, dass die jeweiligen Hersteller und Vertreiber verpflichtet waren, ihre dualen Lizenzverträge für 2015 vor dem 1. Januar 2015 abzuschließen, da ansonsten deren Produkte in Verkaufsverpackungen nicht an private Endverbraucher abgegeben werden dürfen. Sickinger appelliert daher weiterhin dringend an die nach der Verpackungsverordnung Verpflichteten, ihre Lizenzverträge nunmehr kurzfristig abzuschließen. Mit diesem Schritt könnten die Hersteller und Vertreiber nicht nur ihre gesetzlichen Verpflichtungen erfüllen, sondern auch ein wichtiges Signal zur Stärkung der privatwirtschaftlich organisierten dualen Entsorgung von Verpackungsabfällen setzen, nachdem der Gesetzgeber seinen Beitrag hierzu geleistet hat.

Ansprechpartner:

Dr. Mirko Sickinger, LL.M.

Geschäftsführer der Gemeinsame Stelle dualer Systeme Deutschlands GmbH

c/o HEUKING KÜHN LÜER WOJTEK

PartGmbH von Rechtsanwälten und Steuerberatern*

Magnusstraße 13

50672 Köln

Tel.: +49 221 20 52-596

Fax: +49 221 20 52-1

E-Mail: m.sickinger@heuking.de

* Registerangaben / Liste der Partner: www.heuking.de